



Aus- und Fortbildung für Angehörige der Rechtsberufe auf nationaler Ebene

Informationen über die Organisation nationaler Schulungsmaßnahmen für Rechtspraktiker. Die EU-Länder stellen durch geeignete Vorkehrungen die Qualität und den Umfang der Schulungsmaßnahmen sicher.

Nationale Aus- und Fortbildungsstrukturen für Richterschaft und Staatsanwaltschaft

Nationale Bildungseinrichtungen sind die wichtigsten Anbieter für die europäische Aus- und Fortbildung von Richterschaft und Staatsanwaltschaft. Schulen mit einem Aus- und Fortbildungsangebot gibt es in 17 Mitgliedstaaten. In anderen Mitgliedstaaten wird die Aus- und Fortbildung vom Justizministerium, dem Rat für das Justizwesen oder der Gerichtsverwaltung organisiert.

Schulungsprogramme für Gerichtsbedienstete in den Mitgliedstaaten

Die Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten wird in den Mitgliedstaaten hauptsächlich von den nationalen Justizministerien und Gerichten organisiert. In anderen Mitgliedstaaten wird diese Aufgabe von Richterakademien oder Justizeinrichtungen wie Räten und Staatsanwaltschaften wahrgenommen.

Ausbildungssysteme für Rechtsanwälte in den Mitgliedstaaten

Die Einarbeitung von Rechtsanwälten wird in den Mitgliedstaaten hauptsächlich von Anwaltskammern, privaten Praxen oder Kanzleien, Ausbildungsanbietern und Hochschulen organisiert. In einigen Mitgliedstaaten wird diese Aufgabe von Berufungsgerichten und dem Justizministerium wahrgenommen. Die Fortbildung wird, soweit sie angeboten wird, von der Anwaltskammer beaufsichtigt.

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 24/01/2019